

## Interview mit Ulrike Thielke

**Ulrike, du bist Rechtspflegerin am Amtsgericht Hamburg-Barmbek und setzt dich im Vorstand stark für eine nachhaltige, UN-BRK-konforme und angemessene Vergütung rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer ein. Warum ist dir dieses Thema so wichtig?**

*Die Vergütung ist ein wichtiger Baustein, um eine gute Qualität beruflicher Betreuungsarbeit sicherzustellen. Ca. 50 % aller Betreuungen*

*werden von beruflichen Betreuerinnen und Betreuern übernommen. Sie unterstützen oft Menschen, die durch alle Raster gefallen und mit einer Vielzahl von Problemstellungen konfrontiert sind. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit und verdient Respekt. Dieser drückt sich auch durch eine angemessene Vergütung aus, die es einerseits den beruflichen Betreuerinnen und Betreuern ermöglicht von ihrer Arbeit zu leben und andererseits ihren Pflichten im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der betreuten Menschen nachzukommen. Derzeit ist leider zu beobachten, dass die Qualität beruflicher Betreuung darunter leidet, dass es zu wenig berufliche Betreuerinnen und Betreuer gibt. Die beruflichen Betreuerinnen und Betreuer sind vielerorts gezwungen immer mehr Betreuungen zu übernehmen, was bedeutet, dass immer weniger Zeit für den einzelnen betreuten Menschen bleibt. Auch wenn zum 01.01.2026 eine Erhöhung der Vergütung kommen wird, gilt es auch langfristig das Thema der Vergütung im Blick zu behalten, damit Bedingungen geschaffen werden, dass die betreuten Menschen die Unterstützung durch eine rechtliche Betreuung erhalten, die sie wünschen und benötigen.*

**Ulrike Thielke ist Rechtspflegerin am Amtsgericht Hamburg-Barmbek, seit 2022 Mitglied im Vorstand des BGT. Sie gilt als ausgewiesene Expertin im Betreuungsrecht und ist Autorin mehrerer Fachpublikationen.**



**Du hast dich intensiv mit den Regelungen zur Schlussrechnung und Schlussberichterstattung nach der Betreuungsrechtsreform beschäftigt und das Justizministerium bei den Änderungen beraten. Wird die neue Regelung deiner Einschätzung nach tatsächlich Verbesserungen bringen?**

*Ich bin sehr froh, dass das Justizministerium so schnell auf die Kritik aus der gerichtlichen Praxis reagiert und die mit der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 eingeführten Regelungen zur Schlussrechnung und Schlussberichterstattung mit dem KostBRÄG 2025 geändert hat. Die mit der Reform eingeführten Regeln sind kompliziert. Gerichte haben mit der Prüfung der Schlussrechnung auf Wunsch der Erben eine Serviceleistung erbracht, die nicht zu den Kernaufgaben des Betreuungsgerichts gehört. Die Betreuerinnen und Betreuern reichen unnötigerweise bei Beendigung des Betreuungsverfahrens einen ausführlichen Schlussbericht zu ihren erbrachten Tätigkeiten während der Betreuung ein, obwohl sich die Aufsichtstätigkeit des Gerichts nur noch auf die Schlussabwicklung beschränkt. Die Beschränkung der Anforderungen an die Schlussberichte und der Rechenschaftspflichten der Betreuer wird die Betreuerinnen und Betreuer und uns Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger spürbar entlasten. So werden wir alle uns künftig besser auf unsere Kernaufgaben der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und des Schutzes betreuter Menschen konzentrieren können.*

**Du vertrittst den Vorstand des Betreuungsgerichtstages im Kasseler Forum in dem alle zentralen Verbände der rechtlichen Betreuung zusammenarbeiten. Welche Bedeutung hat dieses Forum für dich persönlich und die gemeinsame Interessenvertretung?**

*Ich habe im Laufe der Jahre in diversen Gesprächen auf Tagungen und in Arbeitsgruppen festgestellt, dass die Stellungnahmen des Kasseler Forums von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den Ministerien und in der Politik wirklich wahrgenommen werden. Dies war insbesondere bei der Diskussion um die Erhöhung der Vergütung für berufliche Betreuerinnen und Betreuer so. Insofern bin ich froh, dass die beteiligten Akteure auch nach dem Ausscheiden von Peter Winterstein bereit sind das Format des Kasseler Forums fortzuführen. Im Kassler Forum verständigen wir uns auf einen gemeinsamen Nenner zu relevanten Fragen und Vorhaben im Betreuungsrecht. Es ist nicht immer leicht, die verschiedenen Interessen und Perspektiven der Verbände und Institutionen unter einen Hut zu bekommen. Ich bin gern bereit hierbei mitzuwirken. Wenn es gelingt gemeinsame Forderungen zu formulieren, geht eine deutliche Signalwirkung von den Erklärungen aus. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, lassen sich Veränderungen in unserem gemeinsamen Sinne herbeiführen.*

[Kasseler Forum](#)